

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

Verhältnismäßiger Einsatz von Strafbefehlen nach § 95 AufenthG

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 956

vom 19. August 2026

über Verhältnismäßiger Einsatz von Strafbefehlen nach § 95 AufenthG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Strafbefehle auf der Grundlage des § 95 AufenthG dienen der Sanktionierung von erheblichen Gesetzesverstößen und müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend, sowohl die Schwere der Vergehen als auch den Aufwand der Behörden in Einklang bringen. Strafbefehle mit unzureichenden Begründungen, die regelmäßig einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten, erzeugen sowohl vermeidbaren Arbeitsaufwand der Behörden und Staatsanwaltschaften als auch vermeidbare und hohe Gerichts- und Anwaltskosten, die aus Steuergeldern beglichen werden müssen:

1. Wie viele Verfahren sind der Berliner Staatsanwaltschaft bekannt, bei denen Strafbefehle auf der Grundlage des § 95 und seiner Straftatbestände ergangen sind?

Zu 1.: Der Staatsanwaltschaft Berlin sind für den abgefragten Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 die nachfolgend aufgeschlüsselten Verfahren bekannt, in denen Strafbefehle auf der Grundlage des § 95 AufenthG erlassen wurden:

Jahr	Anzahl Strafbefehle
2023	294
2024	262
2025	207
Gesamt	763

Quelle: Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft (MESTA)

2. In wie vielen dieser Verfahren legten die beschuldigten Personen Einsprüche gegen diese ein?

Zu 2.: Die Gesamtzahl der eingelegten Einsprüche beläuft sich auf 97.

Jahr	Einsprüche
2023	20
2024	45
2025	32
Gesamt	97

Quelle: gerichtliches Fachverfahren forumStarStraf

3. In wie vielen dieser Fälle endeten die Verfahren in einem Freispruch oder einer Einstellung?

Zu 3.: In 33 der 97 Verfahren nach Einspruch gegen den Strafbefehl erfolgte ein Freispruch oder eine Einstellung nach §§ 153 ff. StPO.

Jahr	Einstellungen	Freisprüche
2023	3	4
2024	14	0
2025	9	3
Gesamt	26	7

Quellen: gerichtliches Fachverfahren forumStarStraf/MESTA

Damit kommen auf die zu Frage 1. genannten 763 Strafbefehle lediglich 26 Einstellungen nach Einspruch (entspricht einem Anteil von 3,4 %) bzw. 7 Freisprüche nach Einspruch (entspricht einem Anteil von 0,9 %).

4. Wie hoch sind die Gerichts- und Anwaltskosten, die das Land Berlin jeweils in 2023, 2024 und 2025 bei erfolgreichen Einsprüchen gegen diese Strafbefehle aufwenden musste?

Bitte alle Angaben jeweils für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufschlüsseln.

Zu 4.: Die Höhe der Gerichts- und Anwaltskosten, die das Land Berlin jeweils in den Jahren 2023 bis 2025 bei erfolgreichen Einsprüchen gegen diese Strafbefehle aufwenden musste, ist nicht ermittelbar. Angesichts der dargestellten Quote von Freisprüchen dürfte es sich indes um einen sehr geringen Betrag handeln.

Berlin, den 3. September 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz